



Nr. 462

Stans, 1. Juni 2004

Finanzdirektion. Pensionskasse. Gesetz über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz). Änderung betreffend die Erhaltung und Verbesserung des Deckungsgrades sowie betreffend die Anpassung an die neuen Bestimmungen des BVG. Verabschiedung zu Händen des Landrates

Sachverhalt

Der Regierungsrat hat am 17. Februar 2004 den Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gegeben. Es gingen insgesamt 40 Vernehmlassungen ein. Den Vernehmlassungsteilnehmern wurden zwei Hauptfragen unterbreitet. Bis auf drei Ausnahmen unterstützten alle Vernehmlassungsteilnehmer den Vorschlag, dass bei einer Unterdeckung der kantonalen Pensionskasse die Arbeitgeber die Unterdeckungsbeiträge verzinsen. Ebenso unterstützte eine überwiegende Mehrheit den Vorschlag, die Nachzahlungspflicht der Arbeitgeber gemäss Art. 19 Abs. 2 des Pensionskassengesetzes zu streichen (zweite Hauptfrage).

Beschluss

Der Bericht sowie der bereinigte Gesetzesentwurf werden an den Landrat weitergeleitet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und der Änderung des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz) zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion
- Vernehmlassungsteilnehmer
- Pensionskasse
- Staatskanzlei (hm)

[14798]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stellvertreter